

**Planungs- und Ingenieurgesellschaft
für Bauwesen mbH
Baugrundinstitut nach DIN 1054**

**Burgauer Straße 30
86381 Krumbach**

Tel. 08282 994-0

Fax: 08282 994-409

E-Mail: kc@klingconsult.de

**Grünordnerischer Fachbeitrag
mit Fachbeitrag Artenschutz
zur speziellen artenschutz-
rechtlichen Prüfung (saP)**

**Bebauungsplan „Wohngebiet
Hasenäcker“**

Markt Pfaffenhofen an der Roth

**Anlage zur Begründung
Stand: 19. Januar 2018**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
I Begründung	4
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Ausgangslage und Grundlagen der Planung	5
2.1 Lage des Plangebietes	5
2.2 Geländebeschaffenheit/Derzeitige Nutzung/Angrenzende Nutzungen	5
2.3 Planungsrechtliche Vorgaben	5
3 Bestandsanalyse Grünordnung/Naturschutz	6
3.1 Allgemeine Zielsetzung und rechtliche Grundlagen	6
3.2 Naturräumliche Lage/Naturräumliche Grundlagen/Flora und Fauna	7
4 Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung: Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	8
4.1 Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-Richtlinie	9
4.2 Tierarten nach Anhang IVa der FFH-Richtlinie	10
4.2.1 Säugetiere	10
4.2.2 Reptilien/Kriechtiere	11
4.2.3 Amphibien/Lurche	12
4.2.4 Schmetterlinge	12
4.2.5 Weichtiere	12
4.3 Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	12
5 Bewertung des Vorhabens	15
5.1 Auswirkungen des Vorhabens	15
5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren	15
5.1.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	15
5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Grünordnung)	15
5.3 Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (Artenschutz)	16
6 Fazit	17
7 Empfehlung zur Integration des Grünordnerischen Fachbeitrags und des Fachbeitrags Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in die Bebauungsplanung	17
II Literatur	18
III Anlagen	18
IV Verfasser	19

Zusammenfassung	
Vorhaben:	B-Plan „Wohngebiet Hasenäcker“, Markt Pfaffenhofen an der Roth
TK-Blatt:	7626 (Ulm Südost / Neu-Ulm) 7627 (Ichenhausen)
Betroffene Biotoptypen:	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) mit marginalen Randstreifen
Schutzgebiete:	<ul style="list-style-type: none"> • keine vorhanden // nächste Fläche mit Biotopstatus „Feldgehölz nördlich der Straße Pfaffenhofen-Beuren“ (BK 7627-0012-001) ca. 60 m entfernt
Potenziell betroffene Fauna/Flora:	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel (bodenbrütende Feld-Vogelarten der offenen Landschaft) • Vögel, Fledermäuse (Nahrungs-/Jagdhabitat/Flugrouten)
Vermeidung/ Minimierung (Grünordnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische Eingrünungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Festsetzung private Grünfläche – straßenraumbezogene Laubbäume • Grundwasserschutz: Wo möglich sollen wasserdurchlässige Beläge verwendet werden, um den Versiegelungsgrad zu reduzieren und die Grundwasserneubildung zu begünstigen. • Neupflanzungen: Baumpflanzungen innerhalb Wohngebietsfläche
Vermeidungsmaßnahmen (Artenschutz)	<ul style="list-style-type: none"> • V1: Vollständige Baugebietserschließung in den Wintermonaten zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar (außerhalb der Brutzeiten) sowie Beseitigung aller Strukturen, in denen bodenbrütende Vogelarten einen Nistplatz finden • V2: Werden im Vorfeld von Bodenarbeiten (Kontrolle unmittelbar davor) außerhalb des oben genannten Zeitraumes dennoch bodenbrütende Vogelarten gefunden (von Anfang März bis Ende September), muss <ul style="list-style-type: none"> ➤ die CEF-Maßnahme inklusive Erfolgskontrolle umgehend umgesetzt werden <u>oder</u> ➤ ggf. mit Bodenarbeiten zwingend bis zum Brutende gewartet werden
Vorgezogene (CEF-) Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutz)	<ul style="list-style-type: none"> • CEF: Wenn Bodenbrüter im Vorfeld von Bodenarbeiten gefunden werden, <u>dann</u> Anlage von zwei „Lerchenfenstern“ als PIK (= produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme) für bodenbrütende Feldvogelarten: <ul style="list-style-type: none"> – Vorgaben im Hinblick auf die Lage: <ul style="list-style-type: none"> ➤ (1) auf den im Osten an den neuen Siedlungsrand angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen oder ➤ (2) sonstigen im Gemeindegebiet als geeignet einzustufenden Flächen (vorab Abstimmung der Lage mit der UNB) ➤ (3) und auf jährlich wechselnden/kleinräumig rotierenden Flächen (zur Minimierung des Feinddruckes) – zeitlich im Vorfeld, also vor dem eigentlichen Brutbeginn (i.d.R. rechtzeitig bei der Einsaat von Wintergetreide) in dem Jahr vor dem Erschließungsbeginn für das zukünftige „Wohngebiet Hasenäcker“ <ul style="list-style-type: none"> ➤ (1) zur Ablenkung von der zur Bebauung anstehenden Ackerfläche sowie ➤ (2) Attraktivitätssteigerung einer dann notwendigen Ausweichfläche im Hinblick auf Brutpotenzial (bewuchsfreie Fehlstellen innerhalb von Getreideäckern) für bodenbrütende Vogelarten

	<ul style="list-style-type: none"> Die CEF-Maßnahme steht in enger Abhängigkeit zum Zeitplan der Bodenarbeiten für die Baugebietserschließung (sofern vorgesehen im für bodenbrütende Feldvogelarten kritischen Zeitraum von Anfang März bis Ende September).
Kompensations- (FCS-) Maßnahmen (Artenschutz)	Nicht erforderlich.
Sonstiges:	Naturnahe Eingrünung der Siedlungsränder (allg. Empfehlung zur Grünordnung aus Sicht des Artenschutzes)

I Begründung

Der Grünordnerische Fachbeitrag mit Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bezieht sich auf den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hasenäcker“, Markt Pfaffenhofen.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Pfaffenhofen beabsichtigt auf den Grundstücken Flur-Nr. 152 und 153 Gemarkung Pfaffenhofen a. d. Roth ein Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zu entwickeln.

Das Plangebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Acker) genutzt. Der Markt Pfaffenhofen a. d. Roth will im Rahmen einer vorrausschauenden Siedlungsentwicklung die Ausweisung neuer Baugebiete auf bestimmte Orte konzentrieren. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Markt Pfaffenhofen a. d. Roth hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bevorzugten Wohnstandort in räumlicher Nähe zum Verdichtungsraum Ulm - Neu-Ulm entwickelt. Um auch in Zukunft genügend Wohnraum, insbesondere für junge Familien, zu schaffen will der Markt Pfaffenhofen a. d. Roth den Schwerpunkt der Ortsentwicklung im Bereich des Wohnungsbaus stärken.

Zum gegenständlichen Bebauungsplan wird der hier vorliegende Grünordnerische Fachbeitrag (GOF) zur Berücksichtigung der naturschutzrelevanten Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erstellt.

Durch das Vorhaben werden baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Plangebiet und u.U. Lebensstätten und Nahrungsgebiete von Tierarten und Wuchsorte von Pflanzenarten durch Beeinträchtigungen vorbereitet. Diese erfordern die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (wenn auch in verkürzter Form, da eine Beurteilung anhand der Biototypenausstattung des Plangebietes ausreicht). In dem hier integrierten „Fachbeitrag Artenschutz“ zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

2 Ausgangslage und Grundlagen der Planung

2.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt an der östlichen Gemeindegrenze des Marktes Pfaffenhofen a. d. Roth, entlang der Kreisstraße NU 3. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 152 und 153 der Gemarkung Pfaffenhofen a. d. Roth mit einer Gesamtflächengröße von ca. 1,4 ha.

Pfaffenhofen a. d. Roth liegt entlang des Westhanges des Nord-Süd-verlaufenden Biber-tals, einer Untereinheit des Naturraumes der Iller-Lech-Schotterplatten. Charakteristische Hauptstruktur dieser naturräumlichen Einheit sind die breiten, z. T. asymmetrischen, Nord-Süd-verlaufenden Schmelzwassertäler von Iller, Roth, Günz, Kammel und Mindel mit dazwischenliegenden Riedeln- und Schotterplatten.

2.2 Geländebeschaffenheit/Derzeitige Nutzung/Angrenzende Nutzungen

Das Gelände ist in sich weitgehend eben und fällt von Ost nach West sanft ab (leichte Kuppenlage).

Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist keine weiteren Vegetationsstrukturen auf.

Im Westen und Norden grenzt das Plangebiet an im Zusammenhang bebaute Ortsteile des Marktes Pfaffenhofen a. d. Roth an, wobei das nördliche Ortsgebiet und das Plangebiet durch die Kreisstraße NU 3 voneinander abgegrenzt werden. Östlich und Südlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker) an. Weiter im Süden folgen weitere im Zusammenhang bebaute Ortsteile des Marktes Pfaffenhofen a. d. Roth. Zukünftig ist geplant auch die dazwischenliegenden Ackerflächen als Wohngebiet auszubauen.

2.3 Planungsrechtliche Vorgaben

Für das Plangebiet liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor.

Eine Fläche ca. 60 m nördlich vom Plangebiet ist als „Feldgehölz nördlich der Straße Pfaffenhofen-Beuren, östlich von Pfaffenhofen“ biotopkartiert (BK Flachland 7627-0012-001). Als faunistisch relevantes Merkmal ist der Fläche zugewiesen, dass es sich dabei um ein potenzielles Vollhabitat für Vogelarten handelt.

Dies ist die nächstgelegene Fläche von insgesamt **fünf** im weiteren Umkreis des Plangebietes **mit Biotopstatus** nach amtlicher Biotopkartierung Bayern-Flachland (**Anlage**).

- 7627-0013-001 und -002, „Eichholz östlich von Pfaffenhofen“ (ca. 430 m bzw. ca. 580 m in Richtung Südosten)
- 7627-0014-001 „Feldgehölz mit kleinem Weiher westlich von Beuren“ (ca. 800 m in Richtung Osten)
- 7626-0005-001 „Rothlauf zwischen Roth und Kadeltshofen“ (ca. 1.170 m in Richtung Nordwest)

Bei den Angaben der **Artenschutzkartierung** handelt es sich nicht um systematisch oder flächendeckend erhobene Daten, sondern um eine Datensammlung aus Angaben von Gutachten, aus Kartierungen, von Gebietskennern o.ä.. Diese **fünf** ortsbezogenen Nachweise liegen ebenfalls in einiger Entfernung (siehe ca.-Angaben und **Anlage**) zum Plangebiet:

- **Vegetation:** ASK 7627-0090: Schwarzfrüchtiges Christophskraut, Sumpf-Pippau (ca. 590 m); ASK 7626-0116: Kornblume (ca. 1,23 km)
- **Säugetiere:** Einzelnachweise in Fledermaus-Gebäudequartieren: ASK 7626-0368 Kirche Diepertshofen (> 1km), ASK 7626-0377 Kirche Pfaffenhofen, (ca. 650 m), Einzel-funde außerhalb Quartier: ASK 7626-0470 (ca. 330 m),
- **Amphibien:** Grasfroschpopulation (mit je knapp 30 bis 60 Individuen in ca. 1 km Entfernung) ASK 7627-0001 „Quelltümpel“ bzw. ASK 7627-0002 „ablassbarer Teich westlich Beuren“

Schutzgebiete oder **Gehölze** sind vom Vorhaben **nicht betroffen**.

3 Bestandsanalyse Grünordnung/Naturschutz

3.1 Allgemeine Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen stellen gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009/2010) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, wenn dadurch Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen gegeben sind, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Mit Inkrafttreten des Baugesetzbuches (BauGB) am 24. Juni 2004 ist mit § 1a Abs. 3 sowie § 200a die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Bauleitplanung gesetzlich verankert worden.

Bei Bebauungsplänen nach § 13b i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 BauGB bzw. bei Baugebieten, bei denen nach § 1a Abs. 3 BauGB die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren, ist die Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung nicht erforderlich.

Dennoch sind im Bebauungsplan grünordnerische Belange in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 und 7 BauGB). Im Bebauungsplan sind entsprechende geeignete Maßnahmen auszuarbeiten.

Aufgaben des grünordnerischen Fachbeitrags sind:

- Bestandsaufnahme und Bewertung des (Biotop-) Bestandes und der Rahmenbedingungen
- Abschätzung und Bewertung des nicht zu vermeidenden Eingriffs
- Auswahl geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

3.2 **Naturräumliche Lage/Naturräumliche Grundlagen/Flora und Fauna**

Naturraum

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit der Donau-Iller-Lech-Platten (D64), Untereinheit Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten (046-A), und gehört zur kontinentalen biogeographischen Region, Großlandschaft Alpenvorland.

Geologie, Boden

Der Untersuchungsraum liegt geologisch an der Grenze zwischen donau- bis günzzeitlichen Schottern (Ältere Deckenschotter) mit Feinkornanteil sandigem Kies und Oberer Süßwassermolasse (ungegliedert) mit Feinkornanteilen von Ton, Schluff, Mergel, Sand und Kies (topographische Lage an der Terrassenkante). Der Boden ist fast ausschließlich als Braunerde ausgebildet.

Klima/Luftqualität

Das Klima der Region wird durch die Lage im Bereich der Westwindzone bestimmt. Ozeanische und kontinentale Einflüsse wechseln sich ab und gestalten das Witterungs-geschehen sehr vielfältig.

Die mittlere Jahrestemperatur liegt im Untersuchungsraum bei ca. 8,2°C, die durchschnittliche Niederschlagsmenge bei 792 mm pro Jahr. Es dominieren Winde aus Südwest bis West, das von Süden nach Norden verlaufende Bibertal stellt für die Region eine wichtige Kaltluftaustauschbahn dar.

Potenzielle natürliche Vegetation (potnatVeg)

Die potnatVeg liefert Informationen über standortgerechte Arten, die für landschaftspflege-rische Maßnahmen bei entsprechender standörtlicher Eignung verwendet werden können.

Nach SEIBERT (1968) würde sich im Untersuchungsraum ein Eichen-Hainbuchenwald entwickeln; gemäß Landesamt für Umwelt (LfU), neue potnatVeg für Bayern (2012) ein Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergras-seggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder vereinzelt Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Aktueller Vegetationsbestand

Der aktuelle Vegetationsbestand im Untersuchungsraum ist im November 2017 im Plan-gebiet erhoben worden (vgl. Foto und **Anlage mit Übersichts-lageplan**). Im Untersu-chungsraum dominiert ein Nutzungstyp:

- **Acker** als intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche

Bei den **schmalen Randstreifen** (vorne angrenzend an den Feldweg / Straßenneben-fläche im Bildhintergrund) kann in der vorgefundenen Ausprägung (Altgrasflur, vermut-lich gelegentliche Mulchmäh) darauf geschlossen werden, dass diese ungeeignet sind, eine tierökologisch bedeutsame Vernetzungsfunktion zu übernehmen.



Grund- und Oberflächenwasser

Stillgewässer/Fließgewässer: Im direkten Umfeld des Plangebiets sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Knapp 650 m westlich verläuft die Roth. Östlich verläuft in ca. 2,5 km Entfernung die Biber.

Grundwasser/Trinkwasserschutz: Im abstromigen Bereich sind in der näheren Umgebung keine Trinkwasserschutzgebiete vorhanden.

Landschaft/Erholung

Die Landschaft ist geprägt durch Waldflächen entlang der Höhenrücken der Riedel und landwirtschaftliche Flächen im flacheren Gelände und im Talbereich.

Festgesetzte Schutzgebiete und schutzwürdige Flächen

Schutzgebiete sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Die Feldgehölze in räumlicher Nähe zum Plangebiet sind biotopkartiert (s.o.).

4 Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung: Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Das Untersuchungsgebiet des Fachbeitrags Artenschutz umfasst das tatsächlich in Anspruch genommene Baugebiet (Geltungsbereich des Bebauungsplanes), jedoch werden auch die naturraumbezogenen Besonderheiten (Tierarten mit größeren Aktionsradien, wie z. B. Weißstorch, Rotmilan, Amphibien, Fledermäuse) mit betrachtet.

Folgende Datengrundlagen liegen für das Plangebiet und Umgebung vor und wurden für die saP ausgewertet:

- ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm) für den Landkreis Neu-Ulm (2003)
- Artenschutzkartierung (2018, mit Erhebungsdaten von 1985-2014) und amtliche Biotopkartierung Bayern (Datenbestand von 1985 und 1996)
- Fachinformationssystem Naturschutz (FiS) Bayern, Online-Abfrage (2018)
- LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt): Arbeitshilfe mit Arteninformationen zu saP-relevanten Arten, Online-Abfrage (2018) – kurz „LfU-TK-Artenliste“ genannt (siehe Anlage III.1)
- LBV Weißstorchkarte Bayern: www.lbv.de/naturschutz/artenschutz/voegel/weisstorch/storchenkarte (Datenabruf 19.01.2018)
- LfU: Brutvögel in Bayern (2005)/Atlas der Brutvögel (2012)
- LfU: Fledermäuse in Bayern (2004)
- LfU: Heuschrecken in Bayern (2003)
- LfU: Libellen in Bayern (1998)
- LfU: Tagfalter in Bayern (2013)
- Angaben des LBV-Kreisgruppe Neu-Ulm: Rotmilan-Kartierung 2012 im südlichen Landkreis (Artikel von Hubert Ilg im Jahreshaft 2013); Interessante Beobachtungen im Landkreis Neu-Ulm 2016, Naturschutzreport 2017/18 der LBV-Kreisgruppe Neu-Ulm: LBV-NU_Naturschutzreport-2017_c_Interessante-Beobachtungen-2016.pdf, Autoren: Hubert Ilg, Franz Zeller; Datenabruf 19.01.2018)

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten auf der Ebene der kontinentalen biogeographischen Region wird auf die Angaben des Nationalen Berichts 2007 gemäß FFH-Richtlinie (Bundesamt für Naturschutz, 2007) zurückgegriffen. Die Einstufung des Erhaltungszustandes der lokalen Population wird in Abhängigkeit von den Artvorkommen im Bezugsraum Bayern, Schwaben bzw. dem Naturraum gegebenenfalls modifiziert.

4.1 Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

In der „LfU-TK-Artenliste“ (7626 / 7627) sind keine bzw. mit dem Sumpf-Glanzkraut nur eine „saP-relevanten“ Pflanzenart genannt, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen (Ackerfläche) sicher ausgeschlossen werden kann.

4.2 Tierarten nach Anhang IVa der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

4.2.1 Säugetiere

Ein Vorkommen des Bibers kann aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden.

Desweiteren sind in **der LfU-TK-Artenliste** (für TK 7626/TK 7627) die folgenden **Fledermausarten** genannt: Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr und Zweifarbfledermaus.

Ein nächstgelegener **Quartiernachweis** befindet sich lt. ASK (vgl. **Anlage III.2 Übersichtslageplan: 7626-0377**) in der Kirche in Pfaffenhofen (Fledermäuse unbestimmt, nur max. 3 Einzeltiere 1990, ein Totfund ausgewachsene Fledermaus 1997, zwei negative Kontrollergebnisse 2004 und 2012).

Für das Große Mausohr (Nachweis durch Kotspur, vermutlich Männchenquartier, keine Wochenstube) sind in der ASK vier Fundmeldungen aus den Jahren 1990, 1997 2010 und 2012 in der Kirche Diepertschhofen verzeichnet (vgl. **Anlage III.2 Übersichtslageplan: 7626-0368**).

Zwei nächstgelegene ASK-Einzelnachweise (außerhalb Quartier) betreffen die Arten Braunes Langohr (2011: Totes Jungtier) und Kleine Bartfledermaus (2014 adultes Tier). Der Fundort ASK 7626-0470 ist verortet in der Nähe des relativ strukturreichen Ortskerns (Grünflächen, Großbäume bzw. Altbaumbestand). Generell ist aufgrund eines derart locker bebauten Ortsgebietes (Straßenlaternen, Kleinklima, Insektenreichtum etc.) für die Fledermäuse (als mobile Arten) von einer Nutzung als sowohl Gebäude- als auch Baumquartiere, Flugraum, Jagd- und Nahrungsgebiet auszugehen.

Das Vorkommen von Fledermausquartieren aller Art (Fortpflanzungsquartiere, Wochenstuben, Tagesschlaf-, Sommer- und auch Winterquartier) und damit Beeinträchtigungen aufgrund durchgeführter Baumaßnahmen können sicher ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet dient den Fledermausarten potenziell nur als Flugraum, Jagd- und Nahrungsgebiet, potenzielle Quartiere sind nicht betroffen (kein Eingriff in Gebäude oder Gehölze). Durch die Überplanung von Ackerland ist ein strukturarmes, damit eher insektenfeindliches und somit geringwertiges Jagdhabitat betroffen. Der vorhandene Siedlungsrand wird in Nord-Süd-Richtung potenziell als Flugweg/Leitlinie genutzt.

Als besser geeignete Nahrungsflächen sind in der näheren Umgebung sowohl im Norden als auch im Süden in Form strukturreicherer Gehölzsäume vorhanden, in die kein Eingriff erfolgt.

Eine Formulierung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen ist nicht erforderlich, da durch die Planung des Wohngebietes Hasenäcker keine erhebliche Beeinträchtigung für die Fledermausarten zu erwarten ist. Allgemein sollten sich die Vorgaben zur Grünordnung an einer naturnahen Eingrünung neuer Siedlungsråder orientieren (keine Koniferen, keine fremdländischen Gehölze, keine insektenfeindlichen Zierblüher, keine „Steinwüsten“ siehe in Tabelle Zusammenfassung unter „Sonstiges“).

Damit sind können für die Fledermausarten Tötungen und Schädigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

4.2.2 Reptilien/Kriechtiere

In der TK-Artenliste ist die **Zauneidechse** genannt. Die wärmeliebende Art besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferändern. Geeignete Lebensräume zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

- hoher Temperaturgradient (Besonnung/Beschattung, Vegetation, Relief, Feuchtigkeit);
- unterschiedlich hohe und dichte Vegetation mit weitgehend geschlossener Krautschicht und eingestreuten Freiflächen;
- gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem, grabbarem Boden und angrenzender Deckung zur Eiablage;
- ausreichendes Beuteangebot (v.a. bodenlebende Insekten, Spinnen);
- eine Vielzahl an Versteckmöglichkeiten (z.B. auch ehem. Kleinsäugerbaue).

„Im Landkreis Neu-Ulm dürfte die Zauneidechse noch weit verbreitet sein, aber vermutlich nur mit kleinen Populationen. Sie profitiert(e) unter anderem von den **Bahnlinien** und den **Baggerseen**. Aktuell (Stand Februar 2015) sind offiziell - in der Datenbank "Artenschutzkartierung" / ASK des Landesamts für Umwelt - nur 16 Fundorte bekannt.“ (Quelle: neu-ulm.lbv.de/tierarten-im-lkr-nu/reptilien-im-lkr-nu/zauneidechse, Datenabruf 19.01.2018).

Der aktuelle **Bestand im Projektgebiet** mit Umgebung - im Westen angrenzend Siedlungsfläche/-rand (meist intensiv gepflegt), viel befahrene Straße im Norden /Feldweg im Westen (mit Barrierefunktion) und strukturarme Ackerfläche im Plangebiet - kann daher als für Zauneidechsen ungeeigneter Lebensraum angesehen werden. Tötungen und Schädigungen sowie erhebliche Störungen geschützter Reptilien-Arten können daher aufgrund von Biotopausstattung und Eingriffs-Wirkung sicher ausgeschlossen werden.

4.2.3 Amphibien/Lurche

Die TK-Artenliste nennt Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kleinen Wasserfrosch und Kammolch.

Die zum Plangebiet nächstgelegenen Angaben bzw. Daten belegen eine Grasfroschpopulation (mit je knapp 30 bis 60 Individuen in ca. 1 km Entfernung: ASK 7627-0001 „Quelltümpel“ bzw. ASK 7627-0002 „ablassbarer Teich westlich Beuren“). Hier ist anzunehmen, dass keine weiteren Wanderungen stattfinden, sondern die Grasfrösche von den Laichgewässern direkt das westlich benachbart gelegene Feldgehölz mit Biotopstatus (BK 7627-00014-001) zur Überwinterung aufsuchen.

In ca. 5 km Entfernung vom Plangebiet befindet sich ein bekannter **Schwerpunkt der Amphibienwanderung** (aus dem Winterquartier Waldgebiet „Buchwald“ im Westen zu Laichplätzen im Osten in Richtung Tal der Leibi). Hier wird den Verbindungsweg Tiefenbach-Neubronn von den wandernden Tieren konzentriert gequert. Dies führt zu kurzzeitiger Straßensperrung in dem sensiblen Zeitraum zum Höhepunkt der Amphibienwanderung (Winterende/frühes Frühjahr).

Im Plangebiet sind die für Amphibien notwendigen Lebensraumstrukturen (Gewässer, Auenbereiche, Gräben, gewässervernetzende Hecken/Gehölze, Feuchtwiesen etc.) nicht vorhanden und auch keine Problempunkte (Wanderroute bei Quartierwechsel) bekannt. Tötungen und Schädigungen sowie erhebliche Störungen geschützter Arten können daher aufgrund von Biotopausstattung und Eingriffs-Wirkung sicher ausgeschlossen werden.

4.2.4 Schmetterlinge

In der TK-Artenliste (7627) ist die Schmetterlingsart Gelbringfalter genannt. Die Art besiedelt lichte, nicht zu trockene, (bodenfeuchte) Wälder mit grasreichem Unterwuchs und benötigt spezielle Standortfaktoren, damit ein Habitat geeignet ist: die Eiablage ist auf wenige Grasarten spezialisiert, reagiert empfindlich auf zu viel Beschattung oder zu wenig bodennahe Luftfeuchte/Austrocknung.

Für das Jahr 2016 liegen zu der Falterart LBV-Angaben (Klaus Heinze, 4 Expl.) aus dem Roggenburger Forst vor.

Im Plangebiet fehlen geeignete Lebensraumstrukturen gänzlich, damit können Tötungen und Schädigungen sowie erhebliche Störungen daher aufgrund von Biotopausstattung und Eingriffs-Wirkung sicher ausgeschlossen werden.

4.2.5 Weichtiere

Die im TK-Artenblatt 7626 genannte Gemeine Flussmuschel kann im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen sicher ausgeschlossen werden.

4.3 Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):
Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Im LfU-TK-Artenblatt (7626/7627) sind insgesamt 106 Vogelarten genannt, was vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass wertvolle Landschaftsteile wie Wasenlöcher (FFH-Gebiet), weitere Riedflächen, Reste des Illerauwaldes mit Brennen, Flutmulden, naturnahe Kiesabbauf Flächen (Plessenteich, Wullenstetter Natursee) und das Günztal (mit Stausee bei Waldstetten, Altwässern und Auwaldresten) ebenfalls zentrale Bestandteile dieser TK-Blatt-Ausschnitte sind.

Unter einer erweiterten Auswahl nach **Lebensraumtyp „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“** (Nutzungstyp im Plangebiet) reduziert sich diese Auflistung um die „reinen Wasser-/Waldvögel“ und es bleiben 57 Arten aufgelistet.

Die **ASK** im ausgewerteten Bereich verzeichnet **keine Vogelmeldungen**, in der Biotopkartierung wird den Gehölzen die Funktion (potenzielles) **Vollhabitat für Vögel** zugeordnet, jedoch ohne konkrete Artnennung.

Unter Einbeziehung der Angaben der LBV zum Weißstorch (Verbreitungskarte Bayern), LBV-Kreisgruppe NU (bspw. Rotmilan-Erfassung von 2012, besondere Brutnachweise bzw. interessante Beobachtungen von 2016) ergibt sich eine vergleichbar gute Datenlage:

Nächstgelegener **Weißstorch-Horst** (ca. 5-6 km südlich) in Weißenhorn auf dem Schlosskamin, bevorzugte Nahrungsflächen liegen dort eher im Rothtal. Zusätzlich Beobachtung im Rothtal weiter südlich im Landkreis von 21 bzw. 25 rastenden Störchen auf Wiesen bei Unterroth und Gannertshofen im August 2016 (L. Jehle, H. Ilg). Die Ackerfläche im Projektgebiet ist als Nahrungsfläche für den Weißstorch nicht attraktiv.

Habicht: eine erfolgreiche Brut mit zwei flüggen Jungvögeln bei Pfaffenhofen ist dokumentiert von Rudolf Mick. Beim Habicht ist die Bindung an Waldflächen bzw. sogar das Waldinnere (sowohl Brutplatz als auch Nahrungsgebiet) höher als bei anderen Greifvogelarten, deshalb wird diese Art von der Planung im Projektgebiet nicht tangiert.

Im Landkreis Neu-Ulm ist, ausgehend von der **Rotmilan**-Kartierung 2012 (siehe Artikel von Hubert Ilg im Jahresheft 2013) - inzwischen eine gute zweistellige Zahl von Horsten bekannt. In den zum Plangebiet unmittelbar benachbarten Gehölzflächen (insbesondere das südöstlich anschließende Waldgebiet) ist potentiell ein Brutplatz des Rotmilanes nicht sicher auszuschließen. Da keine Gehölze im Plangebiet vorhanden sind, kann eine Schä-

digung von Lebensstätten sicher ausgeschlossen werden. Die überplante Ackerfläche selbst stellt damit potenziell nur einen kleinen Teil eines theoretischen Nahrungsrevieres eines potenziellen Horstpaars der näheren Umgebung dar. Die durch die zukünftige Bebauung zu erwartende Beeinträchtigung (geringfügige Verkleinerung eines Nahrungshabitates) erreicht nicht die Dimension „**erhebliches Stören**“ und hat damit **keine artenschutzrechtliche Relevanz**.

Bei den wiesen-/feld-/bodenbrütenden Vogelarten ist eine Konzentration auf naturnahe Flächen zu erwarten und auch belegt lt. ABSP (2003): „Da der **Kiebitz** neben Wiesen auch Ackerflächen als Bruthabitat nutzt, ist er noch relativ weit verbreitet. Ein ausreichender Bruterfolg auf Ackerflächen bzw. in Ackergebieten ist jedoch stark abhängig von einem möglichst reichhaltigen Nutzungsmosaik sowie geringer Parzellengröße. Beide Voraussetzungen sind im Landkreis Neu-Ulm nicht erfüllt, so dass hier von einem geringen Bruterfolg auszugehen ist“. Vom LBV werden im Landkreis ebenfalls die Kiebitzbestände beobachtet und dokumentiert: Aus dem vor 20 Jahren noch durchgehend besiedelten Illertal und ehemaligen Hochburgen dieser Art (Pfuher-, Finninger- und Bauernried ist die Art bis auf eine kleine Population (bei Gerlenhofen) oder nur noch Einzelpaare zurückgegangen. Auch im Rothtal ist seit Jahren kein Bruterfolg mehr dokumentiert. Nur im Obenhausener Ried brüteten in den letzten Jahren immer noch einzelne Kiebitz-Paare. Das beste Jahr war 2010, als vier Paare acht Jungvögel aufzogen (siehe hierzu den Artikel von Hubert Ilg aus unserem Jahreshaft 2011), in den letzten Jahren zeichnet sich auch dort ein negativer Entwicklungstrend ab.

Aufgrund des vorhandenen Nutzungstyps „Ackerfläche“ muss im Plangebiet zwar grundsätzlich mit dem Vorkommen von **bodenbrütenden Feldvogelarten** gerechnet werden (worst-case-Betrachtung). Ein Vorkommen der **Feldlerche** als Brutvogel (Abhandlung stellvertretend für weitere Arten mit ähnlichen Lebensraumsprüchen) ist „nicht sicher auszuschließen“ und somit werden für diesen potenziellen (Teil-)Lebensraum die folgenden Abschätzungen im Hinblick auf Gefährdungspotential (Schädigung, Störung, Tötung oder Verletzung) sowie ggf. Erheblichkeit getroffen.

Die Ackerfläche mit den marginalen Randstreifen im Projektgebiet ist für Feldbrüter bzw. bodenbrütende Vogelarten sicher aus den im folgenden genannten Gründen von untergeordneter Attraktivität und stellt damit in einer Gesamtbetrachtung bzgl. des Erhaltungszustandes der Feldlerchenpopulation auf Landkreisebene keine bedeutsame Brutfläche, sondern maximal eine sporadisch besuchte Nahrungsfläche dar (siehe Anlage III.2):

Grund dafür ist die anzunehmende Unterschreitung von Toleranzdistanzen (siehe bspw. NABU & Weiß, I., 2017 ca. 50-100 m bei Strukturelementen siehe Plananlage) im Hinblick auf Sichthindernisse (Bebauung am Ortsrand, Hangneigung) und Störungen (Straße, frequentierter Feldweg) sowie von weiteren an dieser Stelle ausgehenden Störungsfaktoren (Erholungssuchende, Predatoren wie Greif- und Rabenvögel, Füchse, Marder, Hunde, Katzen etc.).

Zum Ausschluss des Schädigungs- und Tötungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann ein baubedingter Verlust von potenziellen Boden-Brutstätten (Gehölze sind nicht betroffen) von Europäischen Vogelarten im Vorfeld durch Beachtung von konfliktvermeidenden Maßnahmen V1 und ggf. V2 in Verbindung mit CEF wirksam verhindert werden (siehe Kapitel 5.3) und erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

5 Bewertung des Vorhabens

Durch das geplante Vorhaben wird hauptsächlich Ackerland überplant. Die geplanten Bauflächen liegen im Aufstellungsgebiet eines Bebauungsplanes, welcher aus einem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Durch den aktuellen Bebauungsplan ist die Überbauung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. Der nun vorliegende Bebauungsplan rundet am östlichen Ortsrand eine rückspringende Siedlungslücke ab, da die bestehende Siedlungsentwicklung (bisherige rechtsverbindliche Bebauung) von Pfaffenhofen a. d. Roth sowohl im Norden als auch im Süden bereits ca. ein Flurgewann weiter in Richtung Osten reicht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Siedlungsrandeingrünung dienen zur eindeutigen Abgrenzung zwischen Fläche für Wohnbebauung und den weiter im Osten anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nach Darstellung der Wirkfaktoren des Vorhabens werden die Maßnahmen genannt, die bei Berücksichtigung den grünordnerischen und naturschutzfachlichen bzw. artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen.

5.1 Auswirkungen des Vorhabens

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Zerstörung vorhandener faunistischer Lebensräume (Ackerland, schmale Randstreifen bei Straße/Feldweg)
- Luftverunreinigungen durch Staubemissionen (temporäre Stoffeinträge)
- Lärm und Abgase, Licht/optische Störungen und Erschütterungen (temporäre Störungen)

5.1.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Bodenverdichtungen, Veränderung Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt
- Neuversiegelung durch Überbauung, Flächenverbrauch
- Verlust potenzieller Nahrungsflächen und Lebensräume
- Veränderung der Vegetationsstruktur

5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Grünordnung)

Innerhalb des Plangebietes sind folgende Minimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen und festgesetzt:

- **gestalterische Eingrünungsmaßnahmen:**
 - Festsetzung private Grünfläche
 - straßenraumbezogene Laubbäume
- **Grundwasserschutz:** Wo möglich sollen wasserdurchlässige Beläge verwendet werden, um den Versiegelungsgrad zu reduzieren und die Grundwasserneubildung zu begünstigen.
- **Neupflanzungen:** Baumpflanzungen innerhalb Wohngebietsfläche

5.3 Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (Artenschutz)

Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (mitigation measures) setzen am Projekt an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass – auch individuenbezogen – keine erheblichen Einwirkungen auf geschützte Arten erfolgen.

Die Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (continuous ecological functionality – CEF-Maßnahmen), die hier synonym zu „vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen“ entsprechend § 44 Abs. 5 BNatSchG zu verstehen sind, setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für den lokal betroffenen Bestand in qualitativer Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die ökologisch-funktionale Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter von Vermeidungsmaßnahmen besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat oder der Neuschaffung von Habitaten in direkter funktioneller Beziehung zu diesen. Auch hinsichtlich der zeitlichen Komponente ist zu beachten, dass keine Zeitlücke (time-lag) entsteht, in der eine irreversible Schwächung der Population zu befürchten ist.

CEF-Maßnahmen dienen im Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Nachweis, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen (Nachweis des Verweilens im derzeitigen [günstigen] Erhaltungszustand) vorliegen. Die CEF-Maßnahmen müssen im Bebauungsplan festgesetzt sowie als speziell auf den Artenschutz zugeschnittene Konfliktvermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen als Folge des Fachbeitrags Artenschutz separat gekennzeichnet werden.

Aus den v. g. ermittelten potenziellen Betroffenheiten von Arten sind Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen) entwickelt worden, die verhindern, dass ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vorliegt:

V1: Vollständige Baugebieterschließung in den Wintermonaten zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar (außerhalb der Brutzeiten) sowie Beseitigung aller Strukturen, in denen bodenbrütende Vogelarten einen Nistplatz finden

V2: Werden im Vorfeld von Bodenarbeiten (Kontrolle unmittelbar davor) außerhalb des oben genannten Zeitraumes (also von Anfang März bis Ende September) dennoch brütende Vögel gefunden, muss

- die CEF-Maßnahme inklusive Erfolgskontrolle umgehend umgesetzt werden oder
- ggf. mit Bodenarbeiten bis zum Brutende gewartet werden.

CEF: Wenn Bodenbrüter im Vorfeld von Bodenarbeiten gefunden werden, dann Anlage von **zwei „Lerchenfenstern“** als PIK (= produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme für bodenbrütende Feldvogelarten, vgl. auch Ausführungshinweis Anlage III.3). Dabei müssen bezüglich des Verlustes als Nahrungshabitat in der Umgebung ausreichend Ausweichlebensräume mit mindestens gleicher Güte wie die zu überbauenden Ackerflächen zur Verfügung stehen (Erfolgskontrolle):

- **Vorgaben im Hinblick auf die Lage:**

- (1) auf den im Osten an den neuen Siedlungsrand angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen oder

- (2) sonstigen im Gemeindegebiet als geeignet einzustufenden Flächen (vorab Abstimmung der Lage mit der UNB)
- (3) und auf jährlich wechselnden/kleinräumig rotierenden Flächen (zur Minimierung des Feinddruckes)
- **zeitlich im Vorfeld, also vor dem eigentlichen Brutbeginn (i.d.R. rechtzeitig bei der Einsaat von Wintergetreide) in dem Jahr vor Bodenarbeiten für das zukünftige „Wohngebiet Hasenäcker“ (**Erschließungsbeginn**)**
 - (1) zur Ablenkung von der zur Bebauung anstehenden Ackerfläche sowie
 - (2) Attraktivitätssteigerung einer dann notwendigen Ausweichfläche im Hinblick auf das Brutpotenzial (bewuchsfreie Fehlstellen innerhalb von Getreideäckern)

Die **CEF-Maßnahme** steht in enger Abhängigkeit zum Zeitplan der Bodenarbeiten für die Baugebietserschließung (sofern vorgesehen im für bodenbrütende Feldvogelarten kritischen Zeitraum von Anfang März bis Ende September).

6 Fazit

Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen sind nicht durchzuführen, da bei Bebauungsplänen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 BauGB bzw. bei Baugebieten, bei denen nach § 1a Abs. 3 BauGB die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren, die Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung nicht erforderlich ist.

Den grundsätzlichen grünordnerischen und naturschutzfachlichen Belangen (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 und 7 BauGB) ist durch die genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Rechnung getragen, waldrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Was den speziellen Artenschutz anbelangt, werden unter der Voraussetzung der Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen V1 oder V2 ggf. mit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF inklusive Erfolgskontrolle keine Arten geschädigt, gestört, verletzt oder getötet. Durch diese Maßnahmen wird für potenziell betroffenen bodenbrütende Feldvogelarten mit Schutzstatus nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie gewährleistet, dass der derzeitige günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt bzw. der jetzige ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtert wird und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erschwert wird.

Die Maßnahmen werden im Fachbeitrag zur saP festgelegt und sind in den Bebauungsplan zu übernehmen sowie als speziell auf den Artenschutz zugeschnittene Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen als Folge des Fachbeitrags Artenschutz separat zu kennzeichnen.

7 Empfehlung zur Integration des Grünordnerischen Fachbeitrags und des Fachbeitrags Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in die Bebauungsplanung

Es wird empfohlen, die vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen des Grünordnerischen Fachbeitrags und des Fachbeitrags Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in die bauleitplanerische Abwägung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hasenäcker“, Markt Pfaffenhofen an der Roth, als Festsetzungen und Hinweise sowie zu deren Begründung zu übernehmen.

II Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Artenschutzkartierung
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Biotopkartierung Bayern Flachland (Online-Datenabfrage FINWeb)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): Fledermäuse und ihre Quartiere schützen
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Bodeninformationssystem Bayern, Online-Datenabfrage
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Potenzielle natürliche Vegetation Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2003): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreis Neu-Ulm
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen [StMLU Hrsg.] (2003): Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – ein Leitfaden
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2013): Wald funktionsplan für die Region Donau-Iller
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI 2012): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL 2005/2010): Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 1 und 2
- Haeupler, H. & Muer, T. (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart
- LBV, Kreisgruppe Neu-Ulm, Jahresheft 2017/2018 (Auszug)
- Regionalverband Donau-Iller [Hrsg.] (2015): Grundlagen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Regionale Klimaanalyse Donau-Iller. Ulm
- Seibert, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500.000 mit Erläuterungen
- Weiß, I. (2017): Ermittlung von Toleranzen von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes (Hrsg. LfU, Augsburg)

III Anlagen

1) LfU-Artenlisten für TK 7626/7627

1.1) Gesamtartenlisten

1.2) Artenlisten – erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen: „Agrarlebensräume“

2) Übersichtslageplan Naturschutz/Artenschutz

Kling Consult, Krumbach: Übersichtslageplan Naturschutz/Artenschutz zum grünordnerischen Fachbeitrag mit Fachbeitrag zur saP, Bbauungsplan „Wohngebiet Hasenäcker“, Markt Pfaffenhofen an der Roth, M 1:5.000, Stand: 19. Januar 2018

3) Lerchenfenster - Ausführungshinweis

Ausführungshinweis zu den Lerchenfenstern als produktionsintegrierte CEF-
Maßnahme

IV Verfasser

Team Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Krumbach, 19. Januar 2018



Dipl.- Geogr. Dr. Hase

Bearbeiterin:



Dipl.-Biol. Paulus

Übersicht Natur

Startseite
Arteninformationen

- Suche per TK-Blatt
- Suche per Landkreis
- Suche per Naturraum

Vorkommen in TK-Blatt 7626 (Ulm-Südost (Neu-Ulm))

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name  	Deutscher Name  	RLB	RLD	EZK	EZA
Castor fiber	Biber		V	g	g
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2	V	u	?
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g	g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u	?
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	3		u	?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	g
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermaus	2	D	?	?

Vögel

Wissenschaftlicher Name  	Deutscher Name  	RLB	RLD	EZK					EZA					
				B	R	D	S	W	B	R	D	S	W	
Accipiter gentilis	Habicht	V		u						g				
Accipiter nisus	Sperber			g	g					g	g			
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		s										
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g										
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	s						u				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s						s				
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g										
Anas acuta	Spießente		3			g								
Anas crecca	Krickente	3	3	s					u					
Anser anser	Graugans			g	g				g					
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s						?				
Apus apus	Mauersegler	3		u						u				
Ardea alba	Silberreiher						g	g						
Ardea cinerea	Graureiher	V		g					g					
Asio otus	Waldohreule			u										
Aythya ferina	Tafelente			g	g				g		g			g
Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	s					g					
Branta canadensis	Kanadagans			g	g				g					
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g					g				

Phalacrocorax carbo	Kormoran			u			g				
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				u			
Picus canus	Grauspecht	3	2	s				u			
Picus viridis	Grünspecht			u				u			
Podiceps cristatus	Haubentaucher			g	g		g	g	g		g
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2		u			g				
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	g			g				
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		g							
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u							
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s				s			
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		g							
Spatula clypeata	Löffelente	1	3	s	g						
Spatula querquedula	Knäkente	1	2	s		?					
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	s							
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g							
Strix aluco	Waldkauz			g				g			
Sylvia communis	Domgrasmücke	V		g							
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				g			
Tadorna ferruginea	Rostgans			u							
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1		g						
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		?	g						
Tringa totanus	Rotschenkel	1	3	s							
Tyto alba	Schleiereule	3		u							
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	s							
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u						

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	u

Lurche

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	u
Bufo calamita	Kreuzkröte	2	V	u	
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u	u
Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u	s

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Unio crassus (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel	1	1	s	

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u	u

Dokumente zum Download

Tabelle(n) exportieren (Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV
 Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet

3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Themen

- Themen A-Z
- Wirtschaft
- Umweltqualität
- UmweltWissen

Service

- UmweltDaten
- Publikationen bestellen
- Kontakt Fachthemen
- Leihausstellungen

Wir

- Wir über uns
- Kontakt
- Stellenangebote
- Ausschreibungen

Presse

- Pressemitteilungen
- Pressefotos
- Veranstaltungen
- Kontakt zur Pressestelle

Übersicht Natur

Startseite
 Arteninformationen

- Suche per TK-Blatt
- Suche per Landkreis
- Suche per Naturraum

Vorkommen in TK-Blatt 7627 (Ichenhausen)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Castor fiber</i>	Biber		V	g	g
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	g
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3		g	g
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	u	?
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhauffledermaus	3		u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	g
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2	u	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	?	?

Vögel

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA					
					B	R	D	S	W	
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u					g	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	g				g	g
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		s						
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g						
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s					s	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		g						
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	s				u		
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g				g	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s					?	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		u					u	
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher							g	g	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g					g	
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	u						
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			u						
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			g	g				g	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g				g	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s					s	
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			g	g			g	g	g
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		u					s	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	u	u					
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g					g	

Lopinga achine Gelbringfalter 2 2 s g

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u	u

Dokumente zum Download

[Tabelle\(n\) exportieren \(Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8\) - CSV](#)
 Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Themen

- Themen A-Z
- Wirtschaft
- Umweltqualität
- UmweltWissen

Service

- UmweltDaten
- Publikationen bestellen
- Kontakt Fachthemen
- Leihausstellungen

Wir

- Wir über uns
- Kontakt
- Stellenangebote
- Ausschreibungen

Presse

- Pressemitteilungen
- Pressefotos
- Veranstaltungen
- Kontakt zur Pressestelle

Übersicht Natur

Startseite
Arteninformationen

- Suche per TK-Blatt
- Suche per Landkreis
- Suche per Naturraum

Vorkommen in TK-Blatt 7626 (Ulm-Südost (Neu-Ulm))

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume Suche

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Äcker
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?	4	
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g	g	4	

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					EZA					Grünland	Äcker
				B	R	D	S	W	B	R	D	S	W		
Accipiter gentilis	Habicht	V		u					g					2	2
Accipiter nisus	Sperber			g	g				g	g				2	2
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s					s					1	1
Anser anser	Graugans			g	g			g						2	
Ardea alba	Silberreiher					g	g							1	3
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g						1	2
Asio otus	Waldohreule			u										1	1
Branta canadensis	Kanadagans			g	g			g						2	
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g				g					1	1
Calidris alpina	Alpenstrandläufer		1		g									2	
Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1		u									1	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s					s					2	1
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u					s						2
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u									1	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g										2	1
Columba oenas	Hohltaube			g					?					2	2
Corvus corax	Kolkrabe			g					g					2	2
Corvus frugilegus	Saatkrähe			g			g							1	1
Corvus monedula	Dohle	V		s										2	2
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u										1	1
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g					g					2	2
Cygnus olor	Höckerschwan			g	g			g	g					2	
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u					u					2	
Emberiza calandra	Graumammer	1	V	s										1	1
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g					g					2	2
Falco tinnunculus	Turmfalke			g					g					1	2
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u				s					2	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u					u					2	

Lanius collurio	Neuntöter	V		g		g		2	2
Larus canus	Sturmmöwe	R		u		g		2	
Larus michahellis	Mittelmeermöwe			g		g	g	2	2
Larus ridibundus	Lachmöwe			g		g		1	1
Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	s	s			2	
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				3	
Mareca penelope	Pfeifente	0	R			g		2	2
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g			2	
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	u	g			2	2
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				1	1
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	s	s		u	1	2
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	s			s	2	
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				2	3
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g			g	2	2
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s					1
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g			g	2	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s			s	2	
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		g				3	3
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				2	2
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g					2
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?			g	3	3
Tadorna ferruginea	Rostgans			u				1	1
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1		g			2	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		?	g			2	
Tringa totanus	Rotschenkel	1	3	s				2	
Tyto alba	Schleiereule	3		u				1	2
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	s				2	
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u			1	1

Dokumente zum Download

Tabelle(n) exportieren (Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV
Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen

R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Themen

- Themen A-Z
- Wirtschaft
- Umweltqualität
- Umweltwissen

Service

- UmweltDaten
- Publikationen bestellen
- Kontakt Fachthemen
- Leihausstellungen

Wir

- Wir über uns
- Kontakt
- Stellenangebote
- Ausschreibungen

Presse

- Pressemitteilungen
- Pressefotos
- Veranstaltungen
- Kontakt zur Pressestelle

Übersicht Natur

Startseite
 Arteninformationen

- Suche per TK-Blatt
- Suche per Landkreis
- Suche per Naturraum

Vorkommen in TK-Blatt 7627 (Ichenhausen)

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Acker
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	g	4	

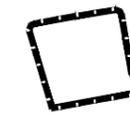
Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					EZA					Grünland	Acker
				B	R	D	S	W	B	R	D	S	W		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u					g					2	2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	g				g	g				2	2
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s					s					1	1
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g			g						2	
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher					g	g							1	3
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g				g						1	2
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			u										1	1
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			g	g			g						2	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g				g					1	1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s					s					2	1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		u					s						2
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	u	u									1	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g										2	1
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g					?					2	2
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		s										2	2
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u										1	1
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g					g					2	2
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g			g	g					2	
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	u					u					2	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g					g					2	2
<i>Falco tinnunculus</i>	Turnfalke			g					g					1	2
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	u					u					2	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	s										3	2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g					g					2	2
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g				g	g					2	2
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			g				g						1	1
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	g										3	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g									2	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	u	g									2	2

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015



Zeichenerklärung



Geltungsbereich Bebauungsplan



7627-0013-002

Biotop mit amtl. Biotopkartierung mit Nummer



76270090

ASK-Fundpunkte mit Nummer



ca. 100 m

Abstandsfläche zu Straßen-/Ortsrändern

Einschätzung für die Feldlerche (stellvertretend für Artengruppe bodenbrütender Feldvogelarten):
kein bedeutsamer Brutraum, maximal sporadisch besuchte Nahrungsflächen; innerhalb der Toleranzdistanz Meidungsverhalten wahrscheinlich wegen Sichthindernissen (Ortsrand/Bebauung) und von dort ausgehenden Stör-/Gefährdungsfaktoren (bspw. Predatoren wie Greif-/Rabenvögel, Füchse, Marder, Hunde, Katzen)

B					
A					
INDEX	ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY	DATUM DATE

AUFTRAGGEBER:
ORDERED BY:

Pfaffenhofen a. d. Roth



PROJEKT-TITEL:
PROJECT TITLE:

Bebauungsplan
"Wohngebiet Hasenäcker",
Markt Pfaffenhofen

PLANBEZEICHNUNG:
DRAWING TITLE:

Übersichtslageplan
Naturschutz/Artenschutz
zum grünordnerischen Fachbeitrag
mit Fachbeitrag zur saP

PROJEKT-NR.:
PROJECT NO.:

924-405-KCK

MASSSTAB:
SCALE:

1 : 7500

**KLING
CONSULT**



PLANUNGS- UND INGENIEUR-
GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH
BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054

Burgauer Str. 30 · 86381 Knumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0
Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 · KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

BEARBEITER:
PRINCIPAL:

PA

DATUM
DATE

GEZEICHNET:
DRAWN BY:

HL

19.01.2018

GEPRÜFT:
CHECKED BY:

ZEICHNUNG NR.:
DRAWING NO.:

III 2)

Projekt-Nr. 924-405-KCK

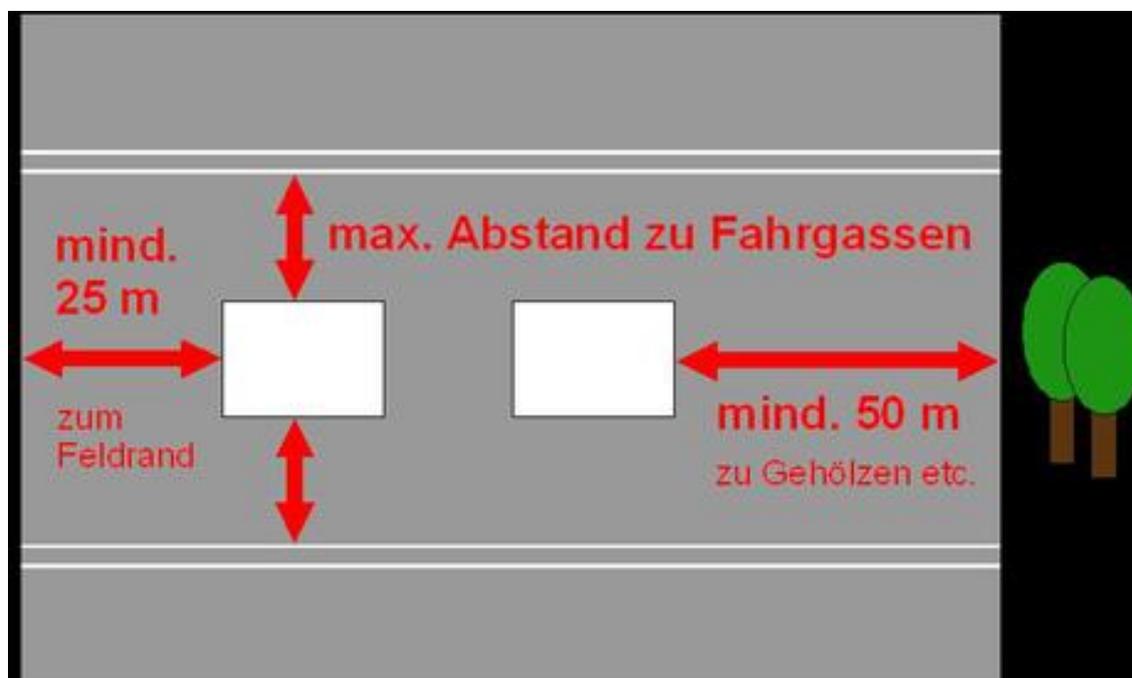
Anlage 3

Ausführungshinweis für Lerchenfenster

als produktionsintegrierte (PIK) CEF-Maßnahme

Diese Fenster sind kleine, künstliche Freiflächen im Acker. Sie dienen der Feldlerche als Anflugschneise und verstärkt zur Nahrungssuche, das Nestversteck ist meist in unmittelbarer Nähe.

Bei der Anlage sind **zwei 20 m² große Fenster pro Hektar** Ackerfläche ausreichend (siehe folgende Abb.):



Quelle: D. Cimiotti, NABU

Im Biolandbau müssen die Fenster tiefer geeggt werden, damit die Feldfrucht nicht wieder hoch kommt. Die Fenster und 10 m rund herum nicht striegeln, damit die Gelege nicht zerstört werden. Die Lerchen legen ihre Bodennester gern in der Nähe der Fenster an. Sie nutzen die Fenster dann als Landebahnen, um von dort zum Nestversteck zu gelangen.

- Bei der Aussaat anheben der Saatmaschine für einige Meter, z.B. bei einer 3 m-Saatmaschine für 7 m.
- maximalen Abstand zu Fahrgassen einhalten (minimiert bzw. verhindert Raubdruck durch Beutegreifer wie Fuchs, Marder und Wiesel)
- mindestens 25 m Abstand zum Feldrand einhalten
- mindestens 50 m Abstand zu Gehölzen, Gebäuden und Strommasten einhalten. Greifvögel nutzen diese Strukturen als Ansitzwarte für die Jagd.

Projekt-Nr. 924-405-KCK

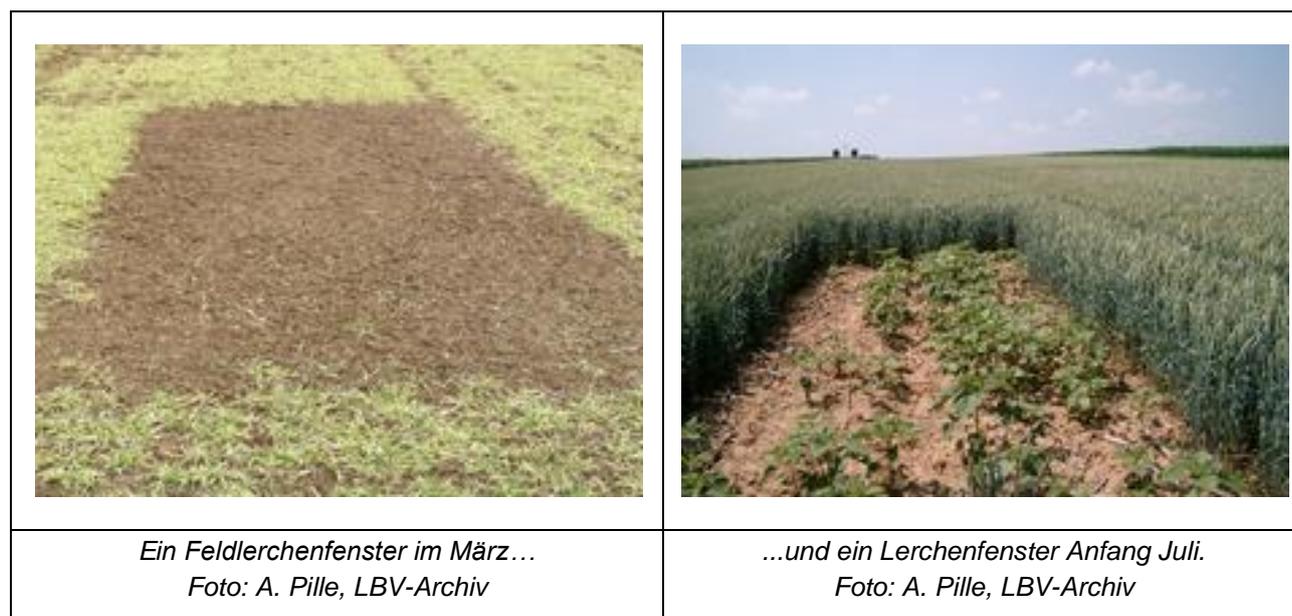
Anlage 3

- Lerchenfenster können in Raps, Mais und Getreidefeldern angelegt werden. Sie sind am effektivsten im Wintergetreide.

Generell können die Fenster nach der Aussaat wie der Rest der Ackerfläche bewirtschaftet werden.

Junge Feldlerchen werden meist Ende Mai flügge. Geringfügige Verschiebung von Bearbeitungszeitpunkten um nur eine Woche rettet vielen Tieren das Leben. Werden die Bearbeitungsschritte je nach Witterung in Abhängigkeit vom Brutfortschritt optimiert und durchgeführt, überleben mehr Jungvögel.

Zusätzlich ist es günstig, zur Optimierung des Nahrungsangebotes und als Deckung Stoppelfelder möglichst lange stehen lassen: Stoppelfelder sind wichtige Nahrungsflächen für die Feldlerche durch das Angebot an Insekten und Getreidekörnern. Einige Ackerswildkräuter blühen erst zur Getreidereife und bilden ihre Samen später aus. Auch bereits einzelne Streifen von nur 10 Meter Breite im gleichen Schlag wie die Lerchenfenster verbessern die Nahrungsverfügbarkeit.



Aufwand und Kosten dieser Maßnahme sind minimal:

Bei der Aussaat wird die Saatmaschine angehoben oder das Lerchenfenster mit der Egge bestellt.

Bei zwei Fenstern mit zusammen 40 m²/ ha kann auf 0,4 % der Fläche nicht geerntet werden. Die Ernteverluste bzw. die Kosten für diese vorgezogene Kompensationsmaßnahme (CEF) bleiben gering und betragen ca. 2,50 bis 4 Euro pro Hektar.

Krumbach, 19. Januar 2018
pa/fü-wd